



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-73/2023

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	20.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	26.07.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	19.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	04.10.2023	beschließend

Betreff:

Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 30.06.2023

Beschlussvorschlag:

- Der Magistrat nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug auf Grundlage von § 28 GemHVO-Doppik zum 30.06.2023 Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu unterrichten.
- Der Magistrat genehmigt die bis 30.06.2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen im Gesamtbetrag von 4.172,68 €.
- Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die bis 30.06.2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen im Gesamtbetrag von 4.172,68 € werden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Bericht

Sachdarstellung:

Bericht über den Haushaltsvollzug

Gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen

Im Auswertungszeitraum (01.01.2023 – 30.06.2023) wurde das **Investitionsbudget INV-011140** (Inv-Budget Rathaus) um **4.172,68 Euro** überschritten und ist wie folgt begründet:

Für das Rathaus wurde über das Förderprogramm „Dorflinde“ ein WLAN-Anschluss beauftragt. Dieser war von Seiten des Magistrats gewünscht, um das Rathsinformationssystem noch besser nutzen zu können. Die Auszahlungen belaufen sich voraussichtlich auf 14.649,71 Euro und es wird ein Zuschuss von 12.000 Euro erwartet. Der städt. Eigenanteil beläuft sich somit voraussichtlich auf 2.649,71 Euro. Bisher wurde lediglich das Material beschafft (8.625,52 Euro). Hinzu kommen zwei Dokumentenscanner (GwG's für 1.147,16 Euro), die für die lfd. Arbeit in der Verwaltung notwendig waren.

Im dem Investitionsbudget 2023 wurden 5.600 Euro veranschlagt, die Überschreitung im Berichtszeitraum beläuft sich auf 4.172,68 €. Die Überschreitung ist mit 74,51 % gem. Haushaltssatzung nicht unerheblich. In Bezug auf den städt. Anteil (abzgl. Förderung 81,91 %) verbleibt lediglich eine Überschreitung von 36 %. Aus diesem Grund wurde die überplanmäßige Auszahlung bisher nicht genehmigt. Die Genehmigung ist nun nachzuholen (Magistrat und StaVo).

Anlage(n):

1. (Microsoft Word - Bericht über den Haushaltsvollzug - 30.06.2023)

Der Bürgermeister